

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Juni 1957

116/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 104/J

Die Abgeordneten Dr. P f e i f e r und Genossen haben am 13. März 1957 an die Bundesregierung eine die Durchführung des Art. 7 § 3 des österreichischen Staatsvertrages betreffende Anfrage gerichtet. In deren Beantwortung führt Bundeskanzler Ing. R a a b folgendes aus:

"Die Bundesregierung hat zur Prüfung und Vorbereitung einer Beschlußfassung über alle mit Art. 7 Staatsvertrag zusammenhängenden Fragen ein Ministerkomitee eingesetzt. Dieses Ministerkomitee hat die Vorschläge des Minderheitenausschusses des Kärntner Landtages für die Erlassung von Ausführungsbestimmungen zu Art. 7 Staatsvertrag geprüft. Das Ministerkomitee steht bei seinen Arbeiten in Kontakt mit der Kärntner Landesregierung.

Als Ergebnis der Beratungen wird die Bundesregierung so bald als möglich die erforderlichen Durchführungsgesetze zu den Bestimmungen des Art. 7 Abs. 2 und 3 Staatsvertrag dem Hohen Hause vorlegen.

Insoweit in der Begründung der Anfrage der Bundesregierung vorgeworfen wird, daß sie es unterlassen habe, offenkundige Unrichtigkeiten des Vertragstextes vor dessen Unterzeichnung im Verhandlungswege auszumerzen, sei darauf hingewiesen, daß Unrichtigkeiten im Vertragstext der Bundesregierung bisher nicht bekannt geworden sind. Wenn die Herren Fragesteller unter offenkundigen Unrichtigkeiten jedoch die Tatsache vermeinen, daß die Minderheitenschutzbestimmung des Art. 7 ^{Staatsvertrag} über die Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrages von Saint Germain hinausgeht, so darf darauf verwiesen werden, daß wohl auch den Herren Fragestellern die einmalige Situation bekannt war, in der sich die österreichische Bundesregierung im April und Mai 1955 befand. Die Bundesregierung glaubt nicht, daß der Umstand, daß Art. 7 Staatsvertrag weiter ist als die seinerzeitige Minderheitenschutzbestimmung des Friedensvertrages, es hätte verantworten lassen, den Abschluß des Staatsvertrages zu verweigern oder auch nur zu verzögern. Daß aber trotz der damaligen Situation in diesen April- und Maitagen vor zwei Jahren sehr wesentliche, positive Veränderungen des Vertragstextes erreicht werden konnten, dürfte der Allgemeinheit nicht verborgen geblieben sein."

- -